

Die Vollversammlung möge beschließen, die vom Leitenden Kreis vorgeschlagenen und als sinnvoll erachteten, unten angefügten Änderungen an der GO vorzunehmen.

Antragsbegründung: Erleichterung und Modernisierung des LK bzw. der VV

Antragssteller:innen:

Laura Menning

Afra Nerb

Lara Müller

Cici Teltsch

Johannes Gerischer

Änderungen der GO des DJKo der EJ IN

4. Beschlussfähigkeit, Beschlüsse und Anträge

4.1 Die VV ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens zehn Stimmberechtigte anwesend sind.

4.2 Die Teilnahme an der VV ist nicht in Präsenz erforderlich, sondern kann auch per Videokonferenz erfolgen. Die Wahlen erfolgen über ein Abstimmungstool.

4.3 Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst.

4.4 Auf Antrag eines/einer Stimmberechtigten ist in geheimer Abstimmung zu beschließen.

4.5 Sämtliche in dieser GO angeführten Mehrheiten beziehen sich auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten.

4.6 Minderheitsvoten sind möglich, sie sind auf Antrag im Protokoll mit zu veröffentlichen.

4.7 Anträge können von allen ehrenamtlich engagierten Jugendlichen gestellt werden.

4.8 Anträge gelten als fristgerecht, wenn sie mindestens zwei Wochen vor der VV im Jugendbüro eingereicht werden.

4.9 Initiativanträge benötigen keiner Fristeinhaltung und müssen von mindestens fünf Personen unterstützt werden.

5. Wahlen zum Leitenden Kreis

5.5 Im Leitenden Kreis muss mindestens je eine Person der beiden binären Geschlechter vertreten sein. Der Vorsitz ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

6. Nachwahl und Abwahl

6.1 Bei vorzeitigem Ausscheiden einer gewählten Person erfolgt die Nachwahl nur für den Rest der ursprünglichen Wahlperiode.

6.2 Die Mitglieder des LK können einzeln, unter Angabe von triftigen Gründen durch eine 2/3 Mehrheit abgewählt werden. Diese Abwahl kann durch die VV sowie auch den LK selbst geschehen. Wahl eines/einer Nachfolger:in geschieht dann, bei nächstmöglicher Gelegenheit unter den Bedingungen von 6.1.